

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1874

2 (3.1.1874)

Beilage zu Nr. 2 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 3. Januar 1874.

Deutschland.

Diedenhofen, im Dez. Die „Diedenh. Ztg.“ schreibt: Auf verschiedene Anfragen und Anregungen, die uns sowohl aus hiesiger Stadt, als aus dem Kreise bezüglich der bevorstehenden Wahlen für den Reichstag zugehen, haben wir zu erklären, daß uns bis jetzt von einer Wahlbewegung noch nichts bekannt geworden ist und wir nicht gesonnen sind, eine solche in die Bevölkerung zu tragen. Erfreulich ist uns aber die Wahrnehmung, daß sowohl bei dem größeren Theil der Stadtbewölkerung als auch bei den Landbewohnern wenig Neigung vorhanden ist, Leute zu ihren Vertrauensmännern zu wählen, von welchen sich voraussetzen läßt, daß sie die heimathlichen Interessen hintersehen würden, wo immer ihnen die Gelegenheit geboten wird, ihre kirchlich-französischen Sympathien zur Schau zu stellen und der durch den Frankfurter Frieden geschaffenen Ordnung der Dinge um jeden Preis den Krieg zu erklären. Die Vorkämpfer sind ihrer großen Mehrzahl nach vernünftige und praktische Leute, die sich zunächst um ihr Haus und Herd bekümmern und gern das Gute annehmen, wo es auch herkommt. Das Volk bei uns fängt an, die neue Ordnung der Dinge mit eigenen Augen zu betrachten und sich immer mehr der Brille zu entziehen, durch welche ihm die deutsch-feindliche und jesuitische Partei Alles schwarz erscheinen ließ, und kommt dabei zu der Erkenntnis, daß an den neugeschaffenen Einrichtungen nicht Alles so schwarz und schlecht ist, wie man ihn von gewisser Seite seit her vorgekaut hat. Wägen auch der Mängel und Uebelstände noch manche bestehen, so berechtigt das bisher Geschaffene gewiß zu der Hoffnung, daß auf dem Wege der Gesetzgebung auch diesen abgeholfen werden wird — wenn zur Mitwirkung an der Gesetzgebung nicht Männer berufen werden, welche sich nicht bloß in einer zweifelhaften Opposition gefallen, sondern solche, welchen das Wohl des Landes und ihrer Mitbürger warm am Herzen liegt und welche die erforderlichen Opfer nicht scheuen, um durch Annahme der Wahl als Reichstags-Abgeordnete in der gesetzgebenden Versammlung für die Interessen ihres engeren Vaterlandes zu arbeiten. Zur Wahl empfehlen sich daher nur solche Männer, die nicht nur dem Namen nach, sondern auch in ihrer Ueberzeugung und ihrem Wesen Lothringer sind.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 29. Dez. (Bericht des Abgeordneten Birklin über die Heidelberger Bergbahn. (Schluß.) Was die Einrichtung der Stationen betrifft, so können auf der Station Klingenthor wegen Mangels an Raum die erforderlichen Lokomotiv- und Wagenräume nicht hergestellt werden, und werden solche auf der Station Mollentur angelegt, von wo aus das Transportmaterial jeweils in 8–10 Minuten nach der Anfangsstation verbracht werden kann. Gleichwohl wird die Klingenthor-Station, außer den Expositionslokalitäten, eine gedeckte Einsteigehalle erhalten, in welcher die für den Dienst bestimmten Wagen remittirt werden können. Die Lage der Schloßstation hält Ihre Kommission in so fern nicht für ganz günstig, als die Reisenden von der Station bis zum Eingange in den Schloßgarten einen 200m langen, ziemlich steilen Weg zurücklegen haben. Ein Näherücken der Station gegen das Schloß ist, wenn dies nicht allzu große Kosten veranlassen sollte, wünschenswert. Die vorläufige Endstation der Bahn ist die Spitze des Königstuhles, und wird diese Station auf Kosten der Baugesellschaft ein Restaurationsgebäude erhalten. Die übrigen Einrichtungen sind die gewöhnlichen und entsprechen dem Bedürfnisse.

Ihre Kommission hat gegen das vorliegende Projekt einer Bergbahn bis auf den Königstuhl im Wesentlichen keine Einwendung zu machen, da die Steigungs- und Krümmungsverhältnisse sich innerhalb der für das neue Bergbahn-System zulässigen Grenzen hält und auch das angenommene Konstruktionsystem für Bahn und Transportmaterial sich bei der Rigi-Bahn bereits als zweckmäßig, tüchtig und sicher bewährt hat. Insbesondere halten wir die projektierte Herstellung einer zweispurigen Bahn auf der frequenten Strecke vom Klingenthor bis zur Schloßstation, sowohl im Interesse des Betriebs, als des Verkehrs der Bahn für zweckmäßig. Dagegen kann Ihre Kommission sich mit der Absicht der Bergbahn-Gesellschaft, von der Normal-Spurweite von 1435mm abzugehen, und eine Spurweite von nur 1000mm zu wählen, weniger befremden. Nicht als ob bei 1000mm Spurweite Bahn und Transportmaterial nicht ebenfalls solid und sicher konstruirt werden könnten, allein eine Abweichung der Spurweite der Bergbahn von der normalen Spurweite der Oberrhein-Bahn wird für immer eine unmittelbare Verbindung beider Bahnen hindern, und da eine solche Verbindung unbestreitbar manche Vorzüge haben und beim Betrieb manche Vorteile gewähren würde, so sollte dieselbe ohne zwingende Nothwendigkeit nicht unmöglich gemacht werden. Sollten die Mehrkosten nicht allzu bedeutend sein — und bei einer Vergrößerung des Bahndammes von nur 870mm bei der zweispurigen und von 455mm bei der einspurigen Bahn kann dieses schwerlich der Fall sein — so läge es ganz gewiß im Interesse der Baugesellschaft, die Normal-Spurweite anzunehmen, und würde dieselbe, es nicht gethan zu haben, später gewiß bereuen. Ihre Kommission bezeichnet diese Aenderung des Projekts jedoch nur als sehr wünschenswert und nicht als durchaus nothwendig.

Die Bergbahn hat, wie gesagt, vorerst ihre Endstation auf dem Königstuhl. Eine Fortsetzung der Bahn auf den Köhlhof, mit einer Endstation daselbst, ist von der Baugesellschaft beabsichtigt, sobald einerseits das Bedürfnis solches erfordere, und andererseits die finanzielle Lage der Baugesellschaft solches gestattet wird. Der Köhlhof hat anerkannt für eine Sommerfrische in hoher reiner Gebirgs-luft die angenehmste Lage, und haben jetzt schon und trotz seiner sehr primitiven Einrichtung Familien den Köhlhof zu längerem Sommeraufenthalt gewählt; auch ist er einer der beliebtesten Ausflugsorte für die Bewohner Heidelbergs und Umgegend, und für die Fremden. Wenn daher bei dieser Bergbahn überhaupt von einem Bedürfnisse die Rede sein kann, so scheint Ihrer Kommission das Bedürfnis, die Bergbahn vom Königstuhl bis zum Köhlhof fortzusetzen, mindestens eben so groß, ja selbst größer, als das Bedürfnis der Fortsetzung der Bahn von der Mollentur nach dem Königstuhl. Es dürften deshalb für die Herstellung der Linie Königstuhl-Köhlhof vorzugsweise die finanziellen Verhältnisse der Baugesellschaft maßgebend sein, und da diese Bahn bei 1700m Länge und 6 Proz. Gefälle keinerlei besondere Schwierigkeiten bietet, so dürfte deren Herstellung mindestens eben so begründet sein, als die der Strecke Mollentur-Königstuhl.

Was die Rentabilität der zunächst zur Ausführung bestimmten Bahnstrecke Klingenthor bis Königstuhl betrifft, so fehlen zu deren Beurtheilung die hauptsächlichsten Anhaltspunkte, da eine Berechnung der Baukosten nicht vorliegt. Der Umstand, daß Heidelberg jährlich von mehr als 70 000 Fremden besucht wird (76 839 im Jahr 1871 und 71 771 im Jahr 1872), und daß diese originelle und interessante Bergbahn Heidelberg eine weitere Anziehungskraft verleihen, und voraussichtlich nicht nur den Reisebenutzen vermehren, sondern auch ihre Wirkung auf die Bewohner der Umgegend äußern wird, wobei auch die neueröffnete Verbindungsbahn nach Speier günstig einwirken muß, sind allerdings dem Unternehmen günstige Momente, und wenn von dem Unternehmen auch nicht die glänzende Rentabilität der Rigi-Bahn erwartet werden kann, so hält gleichwohl Ihre Kommission das Unternehmen auch in dieser Beziehung für empfehlenswert.

Aber abgesehen von der Rentabilität, die ja allein das Risiko der Baugesellschaft bildet, wird diese Bergbahn für Heidelberg von nicht zu unterschätzendem Nutzen werden, und dies dürfte allein schon Grund genug sein, das Unternehmen durch billige Zugeständnisse zu unterstützen. Die Stadt Heidelberg hat dieses auch vollkommen begriffen und der Baugesellschaft das sehr bedeutende städtische Gelände, soweit es den Wald betrifft, unentgeltlich mit dem Vorbehalt abgetreten, daß der Stadt das Eigentumsrecht an dem Grund und Boden verbleibe. Ihre Kommission ist aber auch mit großer Regiertheit der Ansicht, daß diese Bergbahn nicht bloß eine Vergnügungsbahn sei, die speziell der Stadt Heidelberg große Vorteile zuwenden werde, sondern daß sie auch eine volkswirtschaftliche Bedeutung habe, indem sie einen Abfuhrweg bildet für Holz und Bausteine, welche im Bereiche der Bergbahn gewonnen werden, nach Heidelberg, nach dem Neckar, und weiter auf die Groß-Staatsbahnen, die hierdurch und durch den vermehrten Fremdenzuzug ebenfalls Vorteile von dieser Bergbahn haben werde.

Außerdem scheint es Ihrer Kommission nicht unwichtig, daß in unserem Lande ein Bahnsystem ausgeführt werde, dessen Zweckmäßigkeit und Leistungsfähigkeit in nächster Nähe gründlich beobachtet und studirt werden kann, und welches möglicher Weise und unter Umständen eine größere volkswirtschaftliche Bedeutung gewinnen kann, indem es in Gebirgsgegenden Eisenbahn-Anlagen ermöglicht, die bei dem gewöhnlichen Eisenbahn-System, der großen Kosten wegen, niemals zur Ausführung gekommen wären. Nach Erwägung aller dieser Verhältnisse hält Ihre Kommission die Unterstüzungen, welche der vorliegende Gesekentwurf der Baugesellschaft gewähren will, für gerechtfertigt.

Badische Chronik.

H. Vom Neckar, 29. Dez. In Ihrem Blatte vom 24. Dez. wird ein dem kaiserlichen Reichstage vorgelegter Gesekentwurf, betreffend die Organisation des Sanitätsdienstes in den Gemeinden, besprochen und daran die richtige Bemerkung geknüpft, daß Desterreich durch diesen Gesekentwurf einen Sprung vor Deutschland hoffentlich nur auf kurze Zeit voraus habe. Diese Hoffnung hegen auch wir; denn unsere darauf bezüglichen Einrichtungen halten wir für die Zukunft geradezu für unhaltbar. Sie sind unhaltbar in Bezug auf den ärztlichen Stand und unhaltbar in Bezug auf die Interessen des modernen Staates. Was den Einfluß dieser Einrichtungen in Bezug auf die Stellung des ärztlichen Standes betrifft, so will ich hier nicht von der Stellung der Ärzte dem Gewerke gegenüber sprechen — ich wenigstens halte nicht dafür, daß der ärztliche Stand durch dieses Gesek entschieden geschädigt wurde — wohl aber von der Stellung des Arztes in der Gemeinde, wie sie ihm durch die Armenpflegeangelegenheiten angewiesen wurde. Nehmen Sie die Angelegenheit bei zweifelhaft Vermöglichen, nehmen Sie das Recht des Armenrathes, über die Fortschreibung eines armen Kranken entscheiden zu dürfen, nehmen Sie einzelne Bestimmungen über die Beibringung und Beibringung von Deserviten, und dann wieder die moralische Verpflichtung der Ärzte zur Hilfeleistung, und dagegen die ziemlich allgemein anerkannte Hartzigkeit unserer ländlichen Gemeindevertreter (und ich spreche hier nur von ländlichen Verhältnissen) und deren sehr geringem guten Willen in Sachen des Armenwesens, so werden Sie gewiß diese

Stellung der Ärzte als eine unhaltbare ansehen. Sie ist unhaltbar für einen gebildeten Stand und unwürdig eines Standes, der eines Theils mehr als mancher andere als Träger moderner Weltanschauung anzusehen ist, andererseits sich nicht allein im letzten Kriege, sondern ganz besonders im Angesicht einer völkerverheerenden Seuche als aufopferungsfähig und müthig bewährt hat. Nicht minder unhaltbar ist die Stellung der Ärzte in Bezug auf ihre sanitätspolitischen Pflichten. Hat der Arzt ein Recht, irgend etwas dahin Bezügliches selbständig anzuordnen? Anordnen kann er wohl, aber wenn die Gemeindebehörden oder gar die Bezirkbehörden diese Anordnung, diesen dringenden Wunsch mit Mißachtung strafen wollen, so bleibt dem Arzte nichts übrig, als sich mit dem Bewußtsein gethaner Pflicht zu trösten.

Doch auch dem Staate gegenüber sind unsere jetzigen sanitätswissenschaftlichen Einrichtungen unhaltbar. Auf dem Lande werden die Ärzte immer seltener. Es gibt in manchen Landeshauptorten Dörfer, in welche kaum alle paar Monate einmal ein Arzt kommt. Sollte jeder der Staat kein Interesse daran haben, daß ärztliche Hilfe allen seinen Untertanen zugänglich gemacht wird? Mit größter Sorgfalt wird von den Behörden dafür gesorgt, daß die Gemeinden hierüber anstellen und daß diese von Zeit zu Zeit und zu bestimmter Zeit in den Gemeinden eintreffen, um etwa nöthige Hilfe leisten zu können. Die Repräsentant aber die Gesundheit des Viehstandes eine größere nationale Wichtigkeit, als die Gesundheit ganzer Generationen? Es müßte ärztliche Hilfe unbedingt Jedem, und zwar gegen einen Preis, der mit dessen Vermögensverhältnissen nicht außerhalb jeden Verhältnisses steht, zugänglich gemacht werden, es müßten auch auf entlegeneren Stationen Ärzte ange stellt werden. Dieselben müßten ihre Besoldung theilweise vom Staate (1), theilweise von den Kreis- und Bezirkverbänden oder den Gemeinden erhalten. Ihre Honorierung für Privatleistungen müßte betragsmäßig geregelt werden. Jeder, der, wie der Einsender dieser Zeilen, weiß, wie in vielen Orten des Landes sehr häufig Kreisende unter den unsäglichen Schmerzen 6, 8 und mehr Stunden auf den helfenden Arzt warten müssen, welcher dann endlich ankommt, um sein „zu spät“ zu lesen, wer weiß, wie viele Kinder alljährlich dem Scharlach, den Masern, der Ruhr u. dgl. unterliegen, nur weil jede ärztliche Beilehrung über ein richtiges diätetisches Verhalten fehlt, wer weiß, wie viele nur deswegen ein gebrechliches Dasein fristen, weil ihnen im Beginne ihrer Leiden ärztliche Hilfe unzugänglich war, wer weiß, wie Arme Wochen lang in den Gemeinden liegen gelassen werden, weil der betreffende Armenrath zu sparsam ist, einen Arzt rufen zu lassen, wird damit übereinstimmen, daß unsere jetzige Organisation des Sanitätsdienstes in den Gemeinden den Anforderungen des modernen Staates nicht entspricht.

+ Vom Rhein, 30. Dez. Ein Korrespondent „aus dem Wurgthale“ unterzieht meine früher an dieser Stelle erschienene Besprechung der „Badischen Landeszeitung“ über das Apothekenwesen einer Kritik in der „Badischen Landeszeitung“ und wirt sich dabei fast ausschließlich auf die von mir unberührt gelassene rechtliche Seite der Frage über die Zweckmäßigkeit der Festsitzung der Apothekenkonzessionen. Dem gegenüber habe ich zu konstatiren, daß ich diese rechtliche Seite mit voller Absicht nicht berührt, weil dieser Punkt nicht von den Interessenten, also weder von den um ihre Privilegien bangenden Apothekenbesitzern, noch von den theilungselustigen nichtbesitzenden Pharmazeuten, sondern nur von der völlig unparteiischen Regierung und Volkvertretung in erspriechlicher Weise entschieden werden kann. Wenn mein Hr. Gegner, ein berühmtes gewordenes Dichterwort parodirend, den Wunsch ausspricht, man möge nie durch eine Festsitzung der Apothekenkonzession ohne Entschädigung der Besitzer einen Zustand schaffen, von dem es heißen müßte, „das Alte fällt, es ändern sich die Zeiten, und neues Leben schmarotzt auf den Ruinen“, so begeht er damit ein Unrecht. So wenig man überhaupt berechtigt ist, die heutigen Repräsentanten eines freien aus den Trümmern des abgelebten Zustandes ersandenen Gewerbestandes als Schmarotzer anzusehen, eben so wenig würde man die von einer möglichst weitest gehenden Niederlassungsfreiheit Gebrauchmachenden Pharmazeuten als solche bezeichnen dürfen; denn schließlich müßte man jeden Konkurrenten in irgend einem Fache mit gleichem epitheton ornans belegen. Daß die Regierungen es Abrens heute schon in der Hand haben, durch massenhafte Konzessionserteilungen den Werth der bestehenden Privilegien zu annulliren, darf gleichfalls nicht übersehen werden, wie denn überhaupt diese ganze Frage einer allseitigen und ganz objektiven Beurtheilung sehr bedarf.

Bermischte Nachrichten.

— Köln, 30. Dez. (Köln. Z.) In der gestrigen im Hansa-Saal des Rathhauses stattgehabten Vorstandssitzung des Central-Dombau-Vereins theilte der Vorsitzende den Anwesenden den Inhalt eines vom Glockengießer Hamm zu Frankenthal an den Ausschuß des Vereins gerichteten Briefes mit. Nach demselben darf angenommen werden, daß der Bau der Kaiser-Loth-Kathedrale vollständig gelungen ist. Hr. Hamm fügt seinem eigenen (dahin zielenden) Urtheile das von zwei Mannheimer Musikern bei, welche den Ton der Glocke nach der hier überfandten Stimmung abgeprüft und als solchen genau das verlangte tiefe C gefunden haben.

— Gießen, 23. Dez. Man meldet der „Schl. Volksz.“ von hier: Heute wurde der Kirchturm der katholischen Pfarrkirche „polizeilich gewaltsam erbrochen“, um auf Befehl der kgl. Regierung zu Duppeln beim Begräbnis eines Altkatholiken das pfarramtlich verweigerte Trauergeleite auszuführen. Es war Militär gegen die Menge aufgestellt; doch fanden Erzte nicht statt.

Hamburg, 29. Dez. Das der Hamburg-Amerikanischen Paket-fahrt-Gesellschaft gehörende Post-Dampfschiff „Turingia“, Kapitän Meyer, am 18. d. Mis. von New-York abgegangen, ist nach einer Reise von 9 Tagen 11 Stunden, am 28. d. Mis., 1 Uhr Mittags, in Plymouth angekommen und hat, nachdem es daselbst die Verein-Staaten-Post, sowie die für England bestimmten Passagiere gelandet, um 1/2 Uhr die Reise via Cherbourg nach Hamburg fortgesetzt. Dasselbe überbringt: 100 Passagiere, 104 Briefkisten, 1250 Tonn Ladung und 79,634 Doll. Contanten.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

4 Berlin, 31. Dez. [Berliner Börse.] Die gestrige Flauheit hat an anderen Plätzen keinen Anklang gefunden; auch hier hat man sich daher von der Ermattung erholt, namentlich zeigt die Spekulation wesentlich höheres Courantniveau. Doch ist die Geschäftshilfe durchaus dieselbe geblieben, und in der Hauptsache nur auf spekulativem Gebiete eine Besserung eingetreten. Für dieselbe ist weniger das Discouvert geltend zu machen, da dieses fast ganz gebildet ist und der Januar-Handel auf der Tagesordnung steht als die Meinung der Börse, welche sich für das neue Jahr wesentlich besser gestaltet hat. Man nahm im Allgemeinen eine Januar-Hausse in Aussicht und suchte heute für Kassenverthe der Jahresabschluss wegen hohe Course zu erzielen; die fremden Rechnungen blieben ziemlich unbeachtet. Die Notizen per Januar: Franzosen 202 1/2 - 2 - 3, Lombarden 97 1/2 - 8 - 7 1/2 - 1/2, Kreditaktien 139 1/2 - 9 1/2 - 9 - 1/2, Tabakaktien 606, Aktien 43 1/2, franz. Renten 93. Die österreichischen Renten wurden per Januar zu 179 1/2 - 180 gehandelt, Provinzialobligationen zu 88 - 88 1/2. Darmstädter zu 160 1/2 - 4 1/2. Dortmunder Union zu 83 1/2. Laurabütte zu 167 - 6 - 1/2. Die österreichischen Nebenbahnen erholten sich fast sämtlich von den mehrfachen Rückgängen der letzten Tage, ebenso erzielten inländische Eisenbahnen wesentliche Besserungen. Hervorzuheben waren Nordwest-Bahn und Elbehal, Elisabeth-Bahn und Galizier, Potsdamer und Stettiner. Der gesamte Anlagemarkt war zwar still, aber fest. Privatitäten beliebt. Banken und Industriewerthe blieben vernachlässigt. Wechsel fest.

4 Berlin, 31. Dez. (Schlußbericht.) Weizen per Debr. 85 1/2, per April-Mai (neue Masse) 86 1/2, gelber Weizen per April-Mai (alte Masse) 87 1/2. Roggen per Debr. 66 1/2, per April-Mai 64. Rüböl per Debr.-Jan. 13 1/2, per April-Mai 20 1/2. Spiritus per Debr. 20 Egr., per April-Mai 20 Thlr. 29 Egr.

4 Breslau, 31. Dez. Getreidemarkt. Spiritus per 100 Liter 100 % per Debr. 20 1/2, per April-Mai 21, per Juni-Juli 21 1/2. Weizen per Debr. 88, Roggen per Debr. 64, per April-Mai 63 1/2, per Mai-Juni 63 1/2. Rüböl per Debr. 19 1/2, per April-Mai 20 1/2. Zink umsatzlos.

4 Stettin, 31. Dez. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 86 1/2. Roggen per Debr. 63, per Frühjahr 62 1/2, per Juni-Juli 62 1/2. Rüböl 100 Kil. per Debr.-Jan. 18 1/2, per Frühjahr 19 1/2, per Herbst 21. Spiritus loco 20 1/2, per Debr. 20 1/2, per Frühjahr 20 1/2, per Mai-Juni 21 1/2 bez.

4 Köln, 31. Dez. Schlußbericht. Weizen matt, effekt. Vieh 9 1/2 Thlr., effektiv fremder 9 Thlr. 7 1/2 Egr., per März 1874 9 Thlr. 6 Egr., per Mai 9 Thlr. 4 Egr., per Juli - Thlr. - Egr. Roggen niedriger, effektiv fremder 7 Thlr. - Egr., per März 1874 6 Thlr. 23 Egr., per Mai 6 Thlr. 21 Egr., per Juli 6 Thlr. 17 Egr. Rüböl niedriger, effektiv 11 Thlr. - Egr., per Mai 1874 11 Thlr. 7 1/2 Egr., per Oktbr. 11 Thlr. 22 1/2 Egr. Leinöl - Thlr. - Egr.

4 Hamburg, 31. Dez. Nachmitt. (Schlußbericht.) Weizen per Debr.-Jan. 233 G., per April-Mai 261 1/2 G. Roggen per Debr.-Jan. 194 G., per April-Mai 195 G.

4 Frankfurt, 31. Dez. (Hft. B.) Die Börse war heute, als am Schluß des Jahres, in sehr feiner Stimmung und ließ selbst die

stänkligen Berliner Notierungen noch hinter sich zurück. Von Spekulationspapieren haben wir namentlich Staatsbahn und Lombarden hervor, welche in Folge der steigenden Tendenz für Bahnen bedeutend gewonnen, eben so Kreditaktien. Von Bahnen, bei denen die Wendung zum Besseren jetzt eine vollständige geworden zu sein scheint, haben vor allem Franz-Joseph, Elisabeth, Nordwest und Galizier gewonnen und auch Buschtiraber zeigte sich gut behauptet. Von deutschen Bahnen waren junge Dabahn und Hessische Ludwigsbahn gesucht. In derselben günstigen Tendenz verkehrten heute Banken, namentlich Deutscher Nationalbank, Rheinischer Vereinsbank, Effektenbank, Provinzial und Brixeler, während Bärntend-Bereinsbank dagegen matt waren. Von Zettelbanken waren Darmstädter Zettelbank namentlich bedeutend höher.

4 Mainz, 31. Dez. Weizen fest, per März 16 fl. 54 kr., per Mai 16 fl. 50 kr. Roggen fest, per Jan. 12 fl. 55 kr., per März 12 fl. 57 kr., per Mai 12 fl. 45 kr. Hafer fest, per Jan. 10 1/2, per März 10 fl. 30 kr. Rüböl fest, per Mai 20 fl. 18 kr., per Oktbr. 20 fl. 48 kr.

4 Mannheim, 31. Dez. (Mannh. Anz.) Tabak. Bis heute am Schluß eines für den gesamten Tabakhandel denkwürdigen Jahres, mögen fast 1/2 der heutigen Pflanz-Ernte aufgebraucht sein. In den letzten Wochen erstreckte sich der Einkauf hauptsächlich auf die bayrische Pfalz, das Marktal und die Bergstraße, für deren Tabak von 10-17 fl. angelegt wurden. Kirchheim, Nordost und Leimen ergiebt für einen Theil ihrer vom Naal gebrachten Waare 16-17 fl., einzelne Orte des Bruchens, deren Produkte fast ausschließlich von Fabrikanten aufgekauft wurden, noch höhere Preise. Im Preisgange hat der Verkauf ebenfalls begonnen und wurden 12-14 fl. angelegt. Bezugsweise Tabak wurden mit 8-10 fl. bezahlt. Nach Lage des gegenwärtigen Geschäfts sind die bis jetzt bezahlten Preise nicht billig, trotzdem sie Manchem als solche erscheinen dürften. Der Geschäftsgang ist total gelähmt, die Aussicht auf dessen baldige Rehabilitation eine äußerst schwache. Der behobene Hauch, der das stark reduzierte Pflanz-Geschäft wieder auf eine normale Basis bringen könnte, wäre der Wiedereintritt des Exportgeschäfts, das momentan ganz brach liegt. Jedoch sieht für die nächste Zeit alle Aussicht aus. Ueber die Qualität des Jahrganges ist man sich längst klar, daß derselbe zwar nicht den geübten großartigen Erwartungen entspricht, immerhin aber ein sehr brauchbarer ist. In alten Tabaken und Sandblatt ist fast gar kein Geschäft. Das abgelaufene Jahr wird durch seine schroffen Gegensätze, wie wir bereits oben angedeutet, ein für den Tabakhandel denkwürdiges bleiben. Am Jahresanfang ein aufgeregtes Wogen und Treiben, hervorgerufen durch die leidige Steuerfrage. Nach deren Scheitern eine allmähliche Abspannung, die in eine förmliche Panik ausartete, aus welcher sich insbesondere das Geschäft in alter Waare bis zur Stunde noch nicht emporgerafft hat.

4 Stocach, 30. Dez. [Fruchtmarkt-Preise.] Kernen höher 9 fl. 6 kr., mittlerer 8 fl. 57 kr., niedriger 8 fl. 45 kr. Weizen höher 9 fl. 15 kr., mittlerer 8 fl. 51 kr., niedriger 8 fl. 45 kr. - fr. Hafer höher 4 fl. 48 kr., mittlerer 4 fl. 41 kr., niedriger 4 fl. 24 kr. per Penner oder 30 Kil.

4 Paris, 31. Dez. Rüböl per Debr. 86. - , per Jan.-April 86.25, per Mai-August 87.75. Mehl 8 Marken - , per Debr. 86.25, per Jan.-Febr. 86.25, per Jan.-April 86.50. Weizen per Debr. 83.75, per Jan.-April 89. - . Spiritus per Jan.-April 69.50. Zucker 88 % disponible 57.75.

4 L. Paris, 31. Dez. Nach der Räumung tritt eine merkliche Reaktion ein; die Käufer fühlen sich überladen und streifen vor einem Report von 50 Gfr. für neue Antike zurück. Rente schießt 53.40, neue Antike 93.40, Italienr. 61.70, Türken 45.70. Man ist

indef noch immer nicht wegen der Auszahlung bis Januarcoupons beruhigt und derselbe wird mit 1/2 à 1 Proz. Verlust in größeren Posten offerirt. Benamer, die schon seit mehreren Wochen das Opfer einer starken Contemine sind, wichen an der einzigen heutigen Börse um nahezu 2 Proz. auf 67 1/2. In Bankpapieren kein Geschäft; Banque de Paris 1077, österreichische Boden-Kreditanstalt 930, Franco-Egyptienne 510, Herr. Staatsbahn 765, Lombarden, die gestern in Folge der Exekution eines großen Berliner Spekulantens auf 366 zurückgezogen waren, haben sich wieder auf 363 erholt.

4 Amsterdam, 31. Dez. Weizen loco geschäftlos, per Debr. - , per März 387, per Mai - , Roggen loco geschäftlos, per Debr. - , per März 248 1/2, per Mai 243 1/2. Rüböl loco - , per Debr. 36, per März 36 1/2, per Herbst n. J. 35 1/2. Kaps loco - , per April 376, per Oktbr. 393.

4 London, 30. Dez. [City-Bericht.] Discountmarkt: Geld sehr gesucht, weil die Fondsdividenden heute beendigt worden ist. Da aber der Vorrath an Geld ausreicht, so bleiben die Renten 4 1/2 % etc. Da im Januar bedeutende Summen hier ankommen müssen, wird die Festigkeit wohl bald nachlassen. - Der "Khedive" ist aus Alexandria mit 440,000 Pfd. St. aufgebracht und wird am 11. in Southampton erwartet.

4 London, 31. Dez. [City-Bericht.] Discountmarkt: Geld für heute knapp, indessen ist es ziemlich gewiß, daß schon in nächster Zeit Geld abundant sein wird. Fondsberichte sehr still. Egypter und Türken profitiren 1/2 % etc.

4 London, 31. Dez. Der Getreidemarkt schloß fest aber ruhig. Zufuhren: Weizen 9340, Gerste 9180, Hafer 41,450 D.

4 Liverpool, 31. Dez. Baumwollmarkt. Umsatz 10,000 B., davon auf Spekulation und Export 1000 Ballen. Midding Highland 8 1/2, Midding Orleans 8 1/2, Fair Egyptian 9 1/2, Fair Dhola 8 1/2, Fair Broad 5 1/2, Fair Dorna 5 1/2, Fair Madras 5 1/2, Fair Bengal 4 1/2, Fair Sumatra 6 1/2, Fair Bernam 8 1/2, Middel, Fair Shell, 5, Middel, Dholl. 4 1/2, Good middl. Dholl. 4 1/2, Good Fair Dorna 6 1/2. Flau.

4 Braunschweig, 31. Dez. Bei der heute stattgehabten Prämienziehung der Braunschweigischen 20-Thaler-Lose fiel der Hauptgewinn von 20,000 Thlr. auf Nr. 39 der Serie 4117; 5000 Thlr. stelen auf Nr. 40 der Serie 8953, 2000 Thlr. auf Nr. 35 der Serie 2371, 600 Thlr. auf Nr. 16 der Serie 8359.

Witterungsbeobachtungen

der meteorologischen Station Karlsruhe.

31. Dez.	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozents.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morg. 7 Uhr	753.6mm	-8.0	1.00	D.	Klar	heiter.
Morg. 9	751.6mm	+2.0	0.73	"	Klar	bedeckt.
Nacht 9	752.4mm	-2.2	0.93	"	"	trüb.
1. Jan.	755.9mm	+1.2	0.80	E.	bedeckt.	Nebel.
Morg. 7 Uhr	757.9mm	+2.6	0.97	SW.	"	Regen, Nebel.
Morg. 9	760.2mm	+2.6	0.98	"	"	Nebel.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Anforderungen.

C.91. Nr. 13.114. Dreifach. Die Ehefrau des Anton Heß, Maria, geborne Hemmen, von Gottenheim beist auf Ableben ihrer Eltern, der Anton Hemmen Eheleute in den Jahren 1845 und 1847, auf Gottenheimer Gemarkung folgende Liegenschaften, bezüglich deren die Erblasser zum Grundbuch nicht eingetragen sind: Ein ländliches Wohnhaus sammt Schauer und Stall, Haus- und Hofplatz, neben Ferdinand Gartenbach und Gottlieb Spizer.

1 Mannshäuser 72 Ruthen Acker auf der Rilmatten, neben Fabian Spizer und Johann Willoth.

66 Ruthen Neben im Kriegacker, neben Konstantin Heß und Anton Heß.

39 Ruthen Acker auf dem Limberg, neben Magdalena Hafner und Sebastian Lys.

1 Mannshäuser 26 Ruthen Acker im Rügelsee, neben Florian Hafner und Benjamin Heß.

44 Ruthen Acker zu Brudershalten, neben Kauer Dangel und Anwander.

33 Ruthen Neben in der Hohlen, neben Leopold Meier und Gallus Streicher.

33 Ruthen Neben im Hogen, neben Kaspar Fischer und Gasse.

25 Ruthen Neben im Stübler, neben Sigmund Keller und Alexander Humm.

5 Ruthen Grasboden in der Egerten, neben Paul Humm und Anwander.

Es werden daher alle Diejenigen, welche auf diesen Liegenschaften in den Grund- und Hypothekensbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten hier geltend zu machen, widrigenfalls die Anton Heß Ehefrau gegenüber für erledigt erklärt würden.

Dreifach, den 15. Dezember 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Winterer.

C.128. Nr. 20.555. Raftatt. Bitte des Hieronymus Lutz von Muggensturm um öffentliche Vorladung unbekannter Beteiligter betreffend.

Auf Antrag des Hieronymus Lutz von Muggensturm werden alle Diejenigen, welche auf das Grundstück, Gemarkung Muggensturm, Plan Nr. 16, Kat. Nr. 5647, persönlich oder dingliche Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten zu thun, widrigenfalls die fideicommissarischen und lehenrechtlichen Ansprüche oder dinglichen Rechte gegenüber dem neuen Erwerber oder Hypothekengläubiger verloren gehen.

Raftatt, den 19. Dezember 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Waag.

C.92. Nr. 13.651. Dreifach. Nach dem zufolge der diesseitigen Aufforderung

vom 22. März d. J., Nr. 3423 (in Nr. 87 dieser Zeitung), keinerlei Ansprüche an den dort bezeichneten Liegenschaften erhoben wurden, werden dieselben nunmehr dem Gallus Fischer von Gottenheim gegenüber für erledigt erklärt.

Dreifach, den 18. Dezember 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Winterer.

C.89. Nr. 13.805. Dreifach. Mit Bezug auf unsere Aufforderung vom 8. Oktober d. J., Nr. 10.687, in Nr. 245 d. Bl. werden alle dort genannten Rechte Dritter an dem betr. Grundstücke der Wittwe des Stefan Klorer, Magdalena, gebornen Mörle, von hier gegenüber für erledigt erklärt.

Dreifach, den 23. Dezember 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Winterer.

C.95. Nr. 8599. Ettlingen. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 10. Oktober 1873, Nr. 6947, innerhalb der darin anberaumten Frist keinerlei Ansprüche an dem verzeichneten Liegenschaften geltend gemacht wurden, so werden solche dem Großh. Domänenfiskus gegenüber für verloren erklärt.

Ettlingen, den 22. Dezember 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Richard.

Vermögensabsonderungen.

C.164. Nr. 17.340. Konstantz. Die Ehefrau des Bartholomäus Rosenfelder von Mönchweiler, Barbara, geb. Kammerer, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf Donnerstag den 5. Februar 1874, Vormittags 8 1/2 Uhr, anberaumt; was zur Kenntnignahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstantz, den 27. Dezember 1873. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer II. Nieder.

C.165. Nr. 5130. Civil-Kammer. Waldshut. Die Ehefrau des Lorenz Rabe von Schachen, Agatha, geb. Ullter, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf Samstag den 21. Februar 1874, früh 8 1/2 Uhr, angeordnet, was zur Kenntnignahme der Gläubiger hiermit veröffentlicht wird.

Waldshut, den 30. Dezember 1873. Großh. bad. Kreisgericht. Jungmanns.

C.115. Nr. 16.370. Konstantz. In Sachen der Ehefrau des Leo Degen, Maria, geb. Futterer, von Hallendorf, zur Zeit in Ettlingen, Klägerin, gegen ihren Ehemann Leo Degen von da, zur Zeit in Grasbrunn, Beklagten, Vermögensabsonderung betr., wurde durch Urtheil vom heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern; was zur Kenntnignahme

der Gläubiger bekannt gemacht wird. Konstantz, den 5. Dezember 1873. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Appellations-Senat. Prestinari. Schaaff.

Verschollenheitsverfahren.

C.117. Nr. 17.384. Sinshheim. Nachdem Georg Philipp Beck von Epenbach die diesseitigen Aufforderung vom 11. Dezember 1873, Nr. 15.881, keine Folge gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen muthmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in sämmtlichen Dingen gegeben.

Sinshheim, den 29. Dezember 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Müller.

Erbeinweisungen.

C.87. Nr. 14.651. Radolfzell. Die Wittve des + Leinwebers Konrad Meßner von Gaienhofen, Katharina, geb. Gasser, wird unter Bezug auf die diesseitige Verfügung vom 3. v. Mts., Nr. 12.675, in Bezug und Gemäß der Verlassenschaft ihres Ehemannes hiermit eingewiesen.

Radolfzell, den 24. Dezember 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Braun.

Wankel.

C.86. Nr. 31. Wertheim. Nachdem auf das diesseitige Anschreiben vom 23. Oktober l. J., Nr. 8835, keine Einsprache erfolgt ist, wird die Wittve des Peter Amor Roth, Maria Eva, geb. Haas, von Borthal hiermit in Bezug und Gemäß des Nachlasses ihres Ehemannes eingewiesen.

Wertheim, den 27. Dezember 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Kraft.

Erbsverordnungen.

C.119. Mannheim. Susanna Magdalena Kraft aus Wimmenthal in Württemberg, welche vor vielen Jahren nach Wien gezogen und deren letzter Aufenthaltsort nicht bekannt ist, beziehungsweise deren eheliche Abkömmlinge, werden hiermit zur Ertheilung der darüber verlebten Andreas Heinzmann's Wittve, Pauline, geborene Diemer, aus Wimmenthal mit Frist von

drei Monaten, von heute an, vor dem unterzeichneten Notar geladen, und zwar mit dem Anfügen, daß im Richtergerichtsfalle der Erbtheil der Vorgeordneten jenen Personen zugetheilt werden würde, welchen er zuläme, wenn dieselben vor der Erblasserin ohne Hinterlassung ehelicher Leibeserben gestorben wären.

Mannheim, den 23. Dezember 1873. Der Großh. bad. Notar Rigel.

Handelsregister-Einträge.

C.82. Nr. 32.574. Karlsruhe. Unter D. 3. 346 des Firmenregisters wurde heute die Firma "Theodor Stein" dahier eingetragen.

Inhaber derselben ist Kaufmann Theodor Stein von hier. Inhaltlich dessen Ehe-

vertrag mit Vertha Beck von hier, d. d. Karlsruhe, den 20. August 1873, wurde die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von 150 fl. Seitens jedes Gatten beschränkt.

Karlsruhe, den 24. Dezember 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Rebenius.

C.83. Nr. 33.146. Karlsruhe. Unter D. 3. 347 des Firmenregisters wurde heute die Firma "Carl Birkenmeier" dahier eingetragen. Inhaber derselben ist Kaufmann Carl Birkenmeier von hier.

Inhaltlich dessen Ehevertrag mit Luise Otterwig von hier, d. d. Karlsruhe, den 16. Oktober 1873, wurde die Errungenschaftsgemeinschaft bedungen.

Karlsruhe, den 24. Dezember 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Rebenius.

C.84. Nr. 33.147. Karlsruhe. Zu D. 3. 64 des Firmenregisters, Firma "Carl Glaser" dahier, wurde heute eingetragen, daß Kaufmann Carl Glaser seinen Söhnen Carl und Emil Glaser Prokura erteilt hat.

Karlsruhe, den 24. Dezember 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Rebenius.

C.81. Nr. 33.339. Karlsruhe. Unter D. 3. 348 des Firmenregisters wurde heute die Firma "A. Degenhart" hier eingetragen. Inhaber derselben ist Kaufmann August Degenhart hier.

Inhaltlich dessen Ehevertrag mit Anna Brunner von hier, d. d. Karlsruhe, den 16. Oktober 1873, wurde die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von 30 fl. Seitens jedes Gatten beschränkt.

Karlsruhe, den 24. Oktober 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Rebenius.

C.88. Nr. 13.787. Triberg. Zu D. 3. 59 des Gesellschaftsregisters wurde zur Firma

Gordian Hettich in Hartwangen eingetragen: Hermann Hettich ist als Prokurist bestellt.

Triberg, den 20. Dezember 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Federle.

C.99. Nr. 33.375. Pforzheim. Zu D. 3. 536 des Firmenregisters wurde heute eingetragen die Firma "Friedrich Schuler" in Ettlingen; deren Inhaber ist Kaufmann Friedrich Schuler alda und ist nach dessen Ehevertrag mit Barbara Wayer von Wimsheim, d. d. Pforzheim, den 1. Dezember 1873, die Gütergemeinschaft auf den beiderseitigen Einwurf von 25 fl. beschränkt.

Pforzheim, den 20. Dezember 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Mors.

C.32. Nr. 11.426. Eberbach. 1. Zu D. 3. 31 des Firmenregisters: Die Firma Michael Veith in Eberbach ist erledigt.

2. Zu D. 3. 10 des Gesellschaftsregisters: Die Firma Georg Michael Veith und Sohn in Eberbach ist erledigt.

Inhaber derselben ist Kaufmann Michael Veith von hier. Inhaltlich dessen Ehe-

Gesellschaft unter Ziffer 3. 3. Unter D. 3. 17 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen die Firma:

J. und S. Veith in Eberbach. Inhaber sind Josef Veith und Heinrich Veith. Beide vertreten die Gesellschaft.

Josef Veith ist verheirathet mit Marie Thelma Straub; Ehevertrag veröffentlicht unter D. 3. 10 des Gesellschaftsregisters.

Heinrich Veith ist verheirathet mit Karoline Amalie Wilhelmine Müller von Eberbach; laut Ehevertrag vom 20. Mai d. J. ist Gütergemeinschaft bedungen, doch wird alle gegenwärtige und zukünftige Vermögen bis auf je 25 fl. von der Gemeinschaft ausgeschlossen.

Eberbach, den 19. Dezember 1873. Großh. bad. Amtsgericht. E. von Stodhorn.

C.57. Nr. 33.564. Heidelberg. Beschlus.

Hermann Denwald ist als Controleur der Gewerbesteuer Heidelberg ausgetreten und an seine Stelle Ludwig Passmann eingetreten.

Heidelberg, den 19. Dezember 1873. Großh. bad. Amtsgericht. E. d. d.

Etrafrechtspflege.

Radungen und Fahndungen.

C.160. Nr. 21.292. Raftatt. J. M. S. gegen

die beantragten Requiristen Sebastian Kölmel von Steinmannen und Josef Böllinger von Durmersheim wegen unerlaubter Auswanderung.

Beschlus. Die mit diesseitiger Verfügung vom 20. November d. J., Nr. 18.490, auf Dienstag den 6. d. Mts. angeordnete Hauptverhandlung findet am

Dienstag den 13. d. Mts., Vorm. 11 Uhr, statt.

Raftatt, den 31. Dezember 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Waag.

C.163. Nr. 2304. Offenburg. In Anklagesachen gegen Adolf Benz von Weisingen wegen Diebstahls wird die Hauptverhandlung auf

Montag den 19. Januar 1874, Vormittags 9 Uhr, festgesetzt und hiezu der nächste Angeklagte mit der Aufforderung vorgeladen, sich 14 Tage zuvor bei Großh. Amtsgericht Raftatt zu stellen.

Offenburg, den 29. Dezember 1873. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Straßammer. Eiselein.

Zutt.